

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 48 (1975-1976)

Heft: 11

Artikel: Richterliche Prognosen zur Täterschaft junger Menschen aus der Sicht des Jugendrichters

Autor: Kübel, Lothar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

raît essentielle et nous souhaitons que la clarification des finalités de l'évaluation puisse y contribuer.

Conclusion

Un choix nécessaire

1. Caractère partiel de la classification proposée

Il est facile de trouver des tests ou des moyens d'évaluation qui échappent au plan de classement proposé. Le diagnostic médical, avec sa structure en arbre ou en treillis, est un mode séquentiel de prise d'information que nous n'avons pas abordé. Nous n'avons pas tenu compte non plus des relations logiques qui pourraient exister entre les différentes questions d'une même épreuve et qui permettraient des inférences

dépassant le simple constat de réussite ou d'échec à chaque question individuelle.

L'autre reproche que l'on fera sans doute souvent à cette classification, c'est son manque de réalisme: très peu de moyens d'évaluation ont des finalités précises et il est difficile de les construire dans une optique unique.

2. Son avantage est de clarifier les incompatibilités de fait . . .

Nous serions satisfaits cependant si nous avions pu montrer qu'il n'existe pas de bon test en soi, ni d'évaluation scolaire modèle, comme les traités de docimologie tendraient à le faire croire.

Selon la finalité poursuivie, selon le type de décision à prendre, des ca-

ractéristiques différentes et souvent apposées sont requises des instruments de mesure. Vouloir tout obtenir à la fois, c'est se condamner à ne pas savoir ce que l'on obtient.

3. . . et de renvoyer aux options pédagogiques de base

La technique ne se suffit donc pas à elle-même. Dès que l'on cherche à optimiser une démarche, des jugements de valeur interviennent. Les exemples cités plus haut suffisent à rappeler combien l'ensemble du système d'évaluation scolaire actuel est dominé par le souci de la sélection des élites. Il serait temps que la docimologie et la théorie des tests se situent plus consciemment par rapport aux théories pédagogiques nouvelles et développent des procédures adaptées à ces nouvelles finalités.

Richterliche Prognosen zur Täterschaft junger Menschen aus der Sicht des Jugendrichters

Dr. Lothar Kübel, Amtsgerichtspräsident

Vortrag am Polizeinstitut Hilstrup am 26. September 1972

Als mich der Leiter dieser Tagung, Herr Kriminaldirektor Dieckmann, bat, ein Referat zu halten, stellte er es zuerst unter das Thema: «Kriminalität der Jugendlichen und Kinder» und wann ein abzuurteilendes Delikt als eine Episoden- oder Symptomtat zu werten sei. Gleichzeitig meinte er, daß dieses für einen Jugendrichter wohl immer die am schwersten zu beantwortende Frage darstelle und der auf lange Erfahrung zurückblickende Jugendrichter möglicherweise auch Wünsche an die Kriminalpolizei habe. Das dann endgültig formulierte Thema, über das wir heute uns unterhalten wollen, ist im Grunde genommen in seiner Thematik aber nicht anders zu verstehen, als das ursprünglich genannte.

Die hier angeschnittenen Fragen treffen in der Tat den Kern der jugendrichterlichen Tätigkeit und werfen kaum bündig zu beantwortende Fragen und Zweifel zugleich auf. Ich bin glücklicherweise nicht gebeten worden, über Jugendkriminalität zu sprechen, sondern über Kriminalität der Jugendlichen und

Kinder oder besser über Täterschaft junger Menschen.

Die erste Frage lautet: Gibt es überhaupt eine Jugendkriminalität im eigentlichen Sinne? Sicher nicht. Wir sind zwar längst zu der Erkenntnis gelangt, daß das Kind und der junge Mensch dem Erwachsenen gegenüber nicht etwa ein Minus, d. h. eine verkleinerte Ausgabe ist, sondern ein aliud, d. h. etwas anderes, das nach eigenen Gesetzen und Maßstäben gemessen werden muß. Indes ist unter der Kriminalität der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich das Gleiche zu verstehen, wie bei Erwachsenen.

Beeinflußt durch amerikanische Untersuchungen hat man für das normwidrige Verhalten von Kindern und Jugendlichen den Begriff der «Dissozialität» geprägt oder der sozialen Auffälligkeit, etwa unserm Begriff der Verwahrlosung vergleichbar. Inzwischen hat man jedoch auch in den USA erkannt, daß man mit dem zu Beginn dieses Jahrhunderts dort geprägten Schlagwort des «Jahrhunderts des Kindes» auf Dauer auch nicht weiterkommt,

weil es zur Uferlosigkeit führt und keine klare Abgrenzung mehr ermöglicht. Während wir, d. h. ein Teil unserer Wissenschaft, hier vorwiegend die Soziologie und Psychologie, im Begriffe sind, die früheren amerikanischen Vorstellungen zu übernehmen, setzt gerade dort bereits wieder eine Abkehrbewegung von den älteren als falsch erkannten Vorstellungen ein, nachdem man eingesehen hat, daß man mit «laissez faire, laissez aller», d. h. mit «Gewährenlassen» letzten Endes dem Kinde und dem Jugendlichen selbst nicht gerecht werden kann. Nun, es ist nicht das erste Mal, daß wir eigene Erfahrungen und eigenes Wissen aufgeben und fremdes Gedankengut mehr oder weniger kritiklos übernommen haben, um dann später einsehen zu müssen, daß unser eigenes aus eigener Erfahrung gewonnenes Wissen gar nicht so schlecht war, sonst würde es nicht von den andern anstelle ihres als falsch erkannten Wissens angewendet. Schließlich stehen wir dann vor der Tatsache, daß wir, nachahmungsfreudig wie wir sind,

unser eigenes Wissen und unsere eigenen Erfahrungen von früher zumindest in ihren Grundzügen vom Ausland, hier von den USA, wieder übernehmen und damit einen vermeidbaren und dazu noch unfruchtbaren Umweg gemacht haben. Nachdem man sich jahrelang mit den Verhältnissen in den USA auseinandergesetzt hat, kommt man allmählich immer mehr zu der richtigen Erkenntnis, daß sich die Verhältnisse dort einfach nicht auf unsere Verhältnisse übertragen lassen und daher bereits der Denkansatz zu ungleichen Ergebnissen führen muß. Nichts gegen kritische und vergleichende Untersuchungen, aber umso mehr gegen kritiklose Uebernahme, die von dem irrigen Glauben beseelt ist, daß dort alles besser wäre. Dort ist eben alles anders als bei uns!

Obwohl wir festgestellt haben, daß es keine spezifische Jugendkriminalität an sich gibt, können wir aber nicht leugnen, daß es Besonderheiten im Motiv und in der Ausführung bei Straftaten junger Menschen gibt. Diese zeigen sich vor allem im größten Bereich jugendlicher Straftaten, bei den Bereicherungsdelikten und in der Gewaltkriminalität. Während den ersteren vorwiegend der Drang, mehr oder alles das besitzen zu wollen, was die Erwachsenen auch haben, zeichnet sich die Gewaltkriminalität in erster Linie durch das Streben des Jugendlichen nach Austoben und Durchsetzen seiner körperlichen Kräfte aus. Hier fehlt es an Hemmungsvorstellungen, die der Erwachsene eher entwickelt als der noch unfertige Jugendliche. Die Durchsetzungsmöglichkeiten der Körperkräfte sind im Zeitalter des technischen Fortschritts weitgehend zurückgedrängt worden; somit fehlt für den jungen Menschen weithin das Feld, seine überschüssigen und ungezügelter Kräfte loszuwerden.

Ein weiterer Zweifel ist anzumelden bei der Frage, woher Kriminalität überhaupt kommt. Lange Jahre hat, besonders durch die Lehre des italienischen Arztes und Forschers Lombroso vom «Geborenen Verbrecher» die Auffassung vorgeherrscht,

als würden in ihrer Anlage festgeformte Verbrecher auf die Welt kommen, die sich sogar durch bestimmte äußere körperliche Merkmale auszeichneten (zusammengewachsene Augenbrauen, angewachsene Ohrläppchen, vierkantiges Gesicht, niedere Stirn u. ä. m.). Nach und nach hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Umwelt nicht minder zur Prägung des Menschen und demgemäß auch des Straftäters beiträgt, wie später noch auszuführen sein wird. An dieser Stelle sei jedoch erlaubt zu sagen, auch die späteren Verbrecher, insbesondere die Sittlichkeitsverbrecher, waren einmal liebe kleine Kinderchen und sind nicht als Verbrecher geboren worden. Allerdings bringt gerade der spätere Sittlichkeitsverbrecher nicht selten einen gesteigerten Geschlechtstrieb mit auf die Welt und hatte nie gelernt, diesen Trieb, wie andere Triebe, zu kultivieren und ihn in der richtigen Weise einzusetzen. Dies hat die Umgebung verhindert, in der er aufgewachsen ist.

Die Synthese von Anlage und Umwelt hat schließlich zu einer gewissen Einteilung von jugendlichen Straftätern geführt, wobei unterschieden wird zwischen Gelegenheits- oder Konflikttätern, Entwicklungstätern und Neigungstätern. Der bedenklichste Typ unter ihnen ist der Neigungstäter. Bei ihm ist die kriminelle Tat nicht Episode, d. h. einmaliges Fehlverhalten, sondern Symptom, d. h. Ausdruck und Ausfluß einer insoweit schon fertigen und negativ geprägten Persönlichkeit. Der Neigungstäter ist die Urform des Hang- oder Gewohnheitsverbrechers, bei dem allerdings oft noch Abnormitäten im geistig-seelischen Bereich vorliegen.

Eine eigentliche Ursache im naturwissenschaftlichen Sinne für die Kriminalität gibt es nicht, sondern lediglich Bedingungen für diese, die eben in Anlage und Umwelt begriffen sind. Beide Begriffe spielen eine Rolle und wirken gleichermaßen mit. Die Anzeichen für Kriminalität, besonders für die Rückfallkriminalität, entstehen im wesentlichen

schon vor der Pubertät, wie wissenschaftlich einwandfrei festgestellt ist. Welche Folgerungen und Forderungen für uns hieraus abzuleiten sind, wird noch auszuführen sein.

Die Wissenschaft hat, jedenfalls in einem beachtlichen Umfang, aus diesen Erkenntnissen gerade in jüngster Zeit wieder verstärkt den Zweifel ausgesprochen, ob das Jugendgericht als Strafericht noch weiter legitimiert sein kann, die Aufgabe der Jugend- oder Sozialhilfe befriedigend zu erfüllen, nachdem der Konflikt zwischen Erziehung und Strafe, zwischen Jugendhilfe und Jugendkriminalrecht mit ziemlicher Schärfe ausgebrochen ist. Wenn wir auch hier vielleicht allenfalls das «Problembewußtsein» um diese Dinge erreicht haben, so mögen Sie hieraus einmal mehr erkennen, wie stürmisch die Entwicklung verläuft und wie schwer es ist, den ruhenden Pol in der Erscheinung Flucht zu halten, eine Forderung, die an den Richter zu allererst gestellt wird, ohne daß er sich dem Vorwurf aussetzen darf, rückständig, erkonservativ oder gar autoritär zu sein.

Seit 21 Jahren, d. h. seit ich als Jugend- und Vormundschaftsrichter tätig bin, suche ich mehr oder weniger vergeblich nach dem Bild des sogenannten «normalen» Jugendlichen, vor den ich den straffälligen oder verwahrlosten Jugendlichen stellen könnte, um an diesem die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen. Ich habe diesen «normalen» Standardjugendlichen noch nicht gefunden, weil es ihn nicht gibt.

Die wohl schwierigste Frage im gesamten Jugendstrafrecht stellt sich für den Richter, wenn er zu entscheiden hat, ob ein Heranwachsender, das ist ein junger Mensch zwischen 18 und 21 Jahren, noch einem Jugendlichen gleichgestellt werden kann, oder als altersentsprechend entwickelt beurteilt und damit nach den allgemeinen für Erwachsene geltenden Strafvorschriften abgeurteilt werden muß (§ 105 Abs. I Ziff. JGG). Hier ist als interessante Feststellung anzumerken, daß der Gesetzgeber diese Vorschrift ursprünglich als Ausnahmeregelung

Verein zur Förderung geistig Behinderter, Region Bern

Auf Beginn des neuen Schuljahres (April 1976) suchen wir für unseren heilpädagogischen Kindergarten in Köniz eine

Kindergärtnerin

für eine Gruppe geistig und körperlich behinderter Kleinkinder.

Für die Stelle werden neben Kindergärtnerinnen auch Lehrerinnen, Kinderkrankenschwestern und Erzieherinnen mit heilpädagogischer Ausbildung und Erfahrung bei der Betreuung und Förderung mehrfachbehinderter Kleinkinder berücksichtigt.

Bewerbungen mit Studienausweisen und evtl. Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind zu richten an Toni Frei, Motta-Str. 40, 3005 Bern, Telefon 031 44 89 36.

Schweizerische Anstalt
für Epileptische Zürich



Für unsere Sonderschule suchen wir per sofort oder nach Uebereinkunft eine

LOGOPÄDIN

für die Arbeit an unseren geistig behinderten und zum Teil verhaltensgestörten Kindern.

Wir bieten gute Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Lehrergemeinschaft, Besoldung nach kantonalen Ansätzen sowie auf Wunsch Wohn- und Verpflegungsmöglichkeiten intern.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne und unverbindlich unsere Schulleiterin, Fr. Felchlin, Telefon 01 53 60 60, intern 223.

Bewerbungen sind zu richten an das Personalbüro der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, Bleulerstraße 60, 8008 Zürich.

Basel-Stadt

Der Sozialpädagogische Dienst der Schulen des Kantons Basel-Stadt

sucht für das Kinderheim La Clairière, Chaumont ob Neuenburg, auf den Frühling 1976 oder nach Uebereinkunft einen

Heimleiter

Im Heim werden 24 erziehungsschwierige Kinder, vorwiegend Knaben, im Alter von 7 bis 15 Jahren, aufgenommen und in der eigenen Heimschule nach den Basler Lehrplänen unterrichtet. Die Betreuung erfolgt nach zeitgemäßen heilpädagogischen Erkenntnissen in Gruppen. Dem Heimleiter ist ein der Größe und Aufgabe – Heim- und Schulleiter – entsprechender Mitarbeiterstab beigegeben. Die Ehefrau des Heimleiters kann als Hausmutter angestellt und entsprechend entschädigt werden.

Voraussetzungen: Lehrpatent mit heilpädagogischer Zusatzausbildung und mehrjährige Heimpraxis. Für die sehr vielschichtige und verantwortungsvolle Aufgabe ist das Verständnis für die besonderen Probleme des erziehungsschwierigen Kindes unerlässlich. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Sozialarbeiterin, Psychologin und Zentralverwaltung (Administration) sowie Geschick zu positiver Personalführung sind weitere Erfordernisse.

Wir bieten fortschrittliche Arbeitsbedingungen und alle Vorteile eines staatlichen Dienstes.

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr E. Zussy, Sozialpädagogischer Dienst der Schulen des Kantons Basel-Stadt, Münsterplatz 17, 4051 Basel, Tel. 061 25 64 80. Bewerbungsunterlagen werden Interessenten auf Wunsch zugestellt. Schriftliche Offerten sind erbeten an das **Erziehungsdepartement**, Personalsekretariat, Münsterpl. 2, Postfach, 4001 Basel (Kennwort SDS CL 9).

Personalamt Basel-Stadt

gedacht hatte; die Anwendung des Jugendstrafrechts sollte die Ausnahme sein. Die Wirklichkeit hat jedoch das Ergebnis gebracht, daß auch heute noch über 90 % der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden und somit die Vorschrift des § 105 JGG in das Gegenteil verkehrt. Dieser Wirklichkeit Rechnung tragend soll diese Vorschrift auch dementsprechend geändert werden. Ich möchte jedoch hier einem etwaigen Irrtum vorbeugen. Die Anwendung von Jugendstrafrecht auf einen Heranwachsenden bedeutet auf keinen Fall, daß die Tat zu einer Bagatelle oder etwa einem Dummenjungen-Streich verkleinert oder verniedlicht wird, sondern nur, daß eben ein anderes Recht zur Anwendung gelangt. Die Anwendung des Jugendrechts führt in der Regel zu einer dem Erwachsenen gegenüber ungleich härteren und einschneidenderen Maßnahme, da mit der Herabstufung des Heranwachsenden zum Jugendlichen der Grad seiner Erziehungsbedürftigkeit notwendigerweise als höher erscheinen muß, und nachzuholende Erziehung braucht Zeit und kann sich nicht in einer einmaligen Maßregel erschöpfen.

Sie erwarten von mir richterliche Prognosen zur Täterschaft junger Menschen. Prognose heißt Vorausschau. Ich will Sie hier nicht mit den Problemen der Prognoseforschung mit ihren einzelnen Systemen und verschiedentlich erarbeiteten Prognosetafeln behelligen. Nur so viel. Auch die beste Prognosetafel oder das beste Prognosesystem können allenfalls Hilfsmittel sein. Lösungen bieten auch sie nicht an. Das Leben schreibt mit seinem eigenen Griffel, und gerade beim Kind und jungen Menschen hat es, wie wir alle nicht zuletzt auch bei unsern eigenen Kindern sehen, oft Ueberraschungen bereit, die sich einfach nicht vorher berechnen lassen. Selbstverständlich macht sich auch der Richter Gedanken über die mögliche zukünftige Entwicklung des Jugendlichen und muß daher zu ergründen suchen, wo die eigentlichen Ursachen von Verwahrlosung und Straffälligkeit junger Menschen

liegen. Der Jugendliche selbst ist in den wenigsten Fällen imstande, die Frage zu beantworten, warum er straffällig geworden ist, die Eltern, oft genug das Eingeständnis ihres eigenen Versagens verdrängend, machen gewöhnlich außerhalb ihres Einflußbereiches liegende Umstände dafür verantwortlich oder schlicht und einfach die Gesellschaft.

Hier stellt sich dem Jugendrichter die zentrale Frage: Stimmt das Bild unserer Jugend noch; welches Bild bietet sie uns heute dar?

Jüngst las ich in der Ahnentafel «der Halbstarcken»:

«Unsere Jugend liebt den Luxus, sie hat schlechte Manieren, mißachtet Autorität und hat keinen Respekt vor dem Alter. Die heutigen Kinder sind Tyrannen, sie stehen nicht mehr auf, wenn ein älterer Mensch das Zimmer betritt, sie widersprechen ihren Eltern, schwätzen in Gesellschaft anderer, schlürfen beim Essen und tyrannisieren ihren Lehrer». So nachzulesen bei dem griechischen Philosophen Sokrates im Jahre 420 v. Chr.

«Nun seht, wie schnell dem Unfug wächst die Schlinge, vor Zeiten strafte man die Jungen, pochten sie mit Lästerzungen. Nun mehrt es ihre Würdigkeit». Ein unbekannter Dichter um das Jahr 1200.

Solche und ähnliche Zeugnisse gibt es durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag. Damit ist sicher das noch vor wenigen Jahren im Schwange gewesene Schlagwort «Die heutige Jugend ist schlechter als früher» widerlegt. Sie ist nicht schlechter und besser sondern, wie jede Nachfolgegeneration, anders; denn auch die Erwachsenen sind anders.

Dieses Anderssein der Jugend hat seinen Anfang genommen in dem eigentlichen Strukturwandel der Jugend- und Erwachsenengeneration in sozialer, soziologischer, technischer und vor allem wirtschaftlicher Hinsicht vor etwa 160 Jahren mit dem Ausbau und dem rapiden Aufschwung der Industrialisierung und Technisierung, welche den Grundstein zur Entstehung des sogenannten modernen Menschen gelegt hat.

Vom rein Biologischen her gesehen weist unsere heutige Jugend ein gesteigertes Längenwachstum – in den letzten 60 Jahren von ca. 10 cm auf, welches die Folge einer allgemeinen Beschleunigung des körperlichen Wachstums ist. Durch dieses schnellere und vor allem frühere und gesteigerte Wachstum werden die jungen Menschen in den Schuljahren fast ganz vom Körperlichen her in Anspruch genommen, was naturgemäß nicht ohne Folgen für ihr geistiges Wachstum bleibt. Die personale Entfaltung wird vom Geistigen her stärker ins Körperliche verschoben. Die Erlebnisakzente werden von der seelischen Mitte her immer mehr an die körperliche Außenseite verlagert. Die jungen Menschen werden vielfach wegen ihres «erwachsenen» Eindrucks, den sie machen, überfordert. Das Mißverhältnis zwischen der körperlichen Beschleunigung und der geistig-sittlichen Zurückgebliebenheit wird besonders deutlich im sexuellen Bereich, wo es immer schon für den jungen Menschen schwierig war, den sexuellen Trieb Schub aufzufangen und ihn in das gesamte Entwicklungssystem einzubauen, oder ihn zu steuern. Diese Aufgabe wird in dem verfrühten Entwicklungsstadium oft fast unlösbar für ihn. Da die Fähigkeit zur personalen Liebesbindung noch nicht vorhanden ist, und zwar je früher die Sexualität über ihn hereinbricht, um so weniger, muß sich die Sexualität oft im Leerlauf entwickeln und kann bis zur einseitigen süchtigen Entartung führen. Hier ist der Ansatzpunkt nicht nur für die Verführung durch erwachsene Sittlichkeitsverbrecher, sondern auch der Ausgangspunkt für sexuelle Verbrechen und Vergehen von Jugendlichen selbst. Hinzu kommt, wie allgemein festzustellen ist, die fehlende oder mangelhafte Geschlechtererziehung der Jugendlichen, die ihr Wissen sich dann auf der Straße aneignen. Während die Generation der um 1900 Geborenen noch eingebettet war in die Volksordnung der Familie, Schule, Kirche und Beruf, stand sie gleichzeitig auch in einem Kreis von geteilten Pflichten und

In der **Propagandazentrale der Schweizerischen Milchwirtschaft** ist eine Ganztagesstelle frei, in der Ihnen, als erfahrener Hauswirtschaftslehrerin, Ihr Wissen und Können im Lieblingsfach Kochen sehr zugute kommen wird.

Als

Beraterin für Ernährungsfragen und Kulinarisches

werden Sie zusammen mit unserem Werbeteam dazu beitragen, Informationslücken in allen Bevölkerungskreisen, im Gastgewerbe und im Einzelhandel aufzudecken und zu schließen. Sie werden sich mit vielfältigen Fragen rund um die Milch, um Milchprodukte, aber auch um die Ernährung allgemein beschäftigen können.

Wenn Sie initiativ und kontaktfreudig sind, wenn Sie Sinn für Teamarbeit haben, wenn Sie gerne in einem modernen Büro Nähe Stadtzentrum Bern zu fortschrittlichen Bedingungen arbeiten möchten, dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Unterlagen, Foto und Gehaltsanspruch an

Propagandazentrale der Schweiz. Milchwirtschaft
Kennwort «Beraterin für Ernährungsfragen», Weststraße 10, 3000 Bern 6

Musikalische Improvisationen in der Gruppe

ein Kurs für Musiklehrer, Rhythmik- und Gymnastiklehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Primar- und Sekundarlehrer, Sozialarbeiter

Teilnehmer maximal 12

Kursinhalt Gruppenspiele mit Geräuschen, Klängen, Musik und Bewegung. Spiele mit der Dynamik, mit Klangfarben und Tönen, improvisierte Geschichten, «Vertonung» dramatischer Inhalte, Improvisationen mit Klängen im Raum

Wir haben auch Zeit für Initiativen in kleinen Untergruppen, für allerlei Experimente, die möglicherweise nach den ersten Doppelstunden entstehen werden

Kursleiter Roland Fink

Kursort Rhythmiksaal im Dachstock der Musikschule Effretikon

Kurszeiten Montag, Dienstag und Mittwoch, 5., 6. und 7. April 1976

jeweils 8.30 bis 10, 10.30 bis 12, 14 bis 15.30, 16 bis 17.30 Uhr

mitnehmen leichte, bequeme Kleidung, Hausschuhe. Wer Lust hat Musikinstrumente
Ein reichhaltiges Instrumentarium steht zur Verfügung

Honorar 280 Fr., bei Anmeldung einzahlen auf Postcheckkonto 80-7147 der Zürcher Kantonalbank, Effretikon, Konto 56.853

Anmeldungen Telefon 052 32 13 12
Abteilung 3 der **Musikschule Effretikon**
Wangenerstraße 5, 8307 Effretikon

Stiftung Sonderschulheim Chur-Masans

Zur Vervollständigung unseres Lehrkörpers suchen wir

1 Sonderschullehrer/in

Das Heim befindet sich am Rande der Stadt Chur und ist von der IV als Sonderschulheim anerkannt. Chur ist idealer Ausgangspunkt für Sommer- und Wintersportler, auch Wanderer haben unzählige Möglichkeiten.

Wenn Sie interessiert sind, mit einem flotten jungen Kollegenteam und einer aufgeschlossenen Behörde zusammenzuarbeiten, werden Sie sich bei uns wohl fühlen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern der Stadt Chur. Kantonale Pensionskasse. Die Sonderschule wird in vier Abteilungen mit durchschnittlich 10 bis 14 Schülern geführt.

Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal.

Bewerbungen mit Angabe der Personalien, des Bildungsgangs und der bisherigen Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisabschriften möglichst bald an Herrn Ch. Cavegn, Oberalpstraße 34, 7000 Chur, zu richten.

Für Auskünfte steht auch die Heimleitung, Herr G. Gyssler, Telefon 081 27 22 32, gerne zur Verfügung.

Schule Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist in unserer Stadt je eine Stelle an der

Sonderklasse B Unterstufe Heilpädagogischen Abteilung

zu besetzen. Wir suchen Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung und wenn möglich praktischer Erfahrung.

Obwohl in unmittelbarer Nähe von Zürich und Winterthur gelegen, besitzt Illnau-Effretikon eine ruhige Wohnlage in ländlicher Umgebung. Unsere modernen Schulanlagen sind mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet. Eine großzügige Sportanlage steht zur Verfügung.

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Das Schulsekretariat ist Ihnen bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bahnhofstraße 28, 8307 Effretikon, Telefon 052 32 32 39, zu senden.

Schulpflege Illnau-Effretikon

vorgeschriebenen Normen aber keinen oder kaum nennenswerten Rechten. Allerdings erhob schon damals eine bestimmte Führungsschicht der Jugend die Forderung auf einen ideologischen Anspruch von Autonomie der Jugend als Altersklasse, welche in der Folgezeit nicht mehr verstummt und besonders nach den beiden Kriegen immer lauter hervorgetreten und verbreitet worden ist, so daß heute der 14jährige praktisch mehr oder weniger autonom, d. h. selbständig ist. Benehmen und Kleidung sind der Ausdruck dieser erreichten Selbständigkeit und ihres Eigenrechts.

Der Uebertritt des jungen Menschen von der Schule in die Arbeitswelt mit 14 oder 15 Jahren wird von dem Jugendlichen nicht bewältigt, da dieser Wechsel viel zu sehr von der Vorstellung der Erwachsenen her geprägt wird und der Jugendliche die Welt der Erwachsenen ohne Übergang und ohne daß er sein eigenes Ich schon entdeckt hat und zur Reifung gelangt ist, kennen lernt. Hier liegt die große Gefahr der Imitation des Jugendlichen dem Erwachsenen gegenüber. Dabei kann es zu komischen Figuren kommen, besonders dann, wenn die körperliche Entwicklung sehr stark vorschreitet. Hier bahnt sich oft eine Entwicklung an, sich der Welt der Erwachsenen anzugleichen. Diese jungen Menschen müssen oft die Pubertät geradezu überspringen und werden damit nicht selten zu primitiven Erwachsenen. Hinzu kommt, daß der Raum des Erziehungsgeschehens in der Familie immer weiter verengt wird, wie noch auszuführen sein wird. Diesen Ausfall müßte die Schule übernehmen, ebenso die Kirche und alle anderen Einrichtungen und Personen, welche an irgendeinem Punkt in der Entwicklung des jungen Menschen beteiligt sind und erzieherische Einflußnahme auf ihn geltend machen können. Hier spielt auch der Arbeitsplatz und die Zeit der Berufsausbildung eine sicher nicht zu unterschätzende Rolle. Aber nicht so sehr «Erziehung» sondern vielmehr Partnerschaft sollte das Verhältnis zwischen Lehrendem und Lernendem bestimmen.

Wenn heute von Erziehung oder von der Beseitigung von Erziehungsnotständen die Rede ist, fällt immer wieder das Wort Familie und werden ebenso laute Klagen geführt über den sogenannten Ausfall der heutigen Familie in der Erziehung.

Die Forderung geht heute allgemein dahin, die Familie wieder zu einer stärkeren Mitwirkung in der Erziehung anzusprechen. Beziehungspunkt jeder Erziehung ist nicht allein der zu Erziehende Mensch für sich betrachtet, sondern in erster Linie die Eltern-Kind-Beziehung. Und hierbei kommt es naturgemäß in allererster Linie darauf an, daß diese Beziehung nicht gestört sein darf, oder dort, wo bereits eine Störung vorhanden ist, diese wieder beseitigt wird. Die Entordnung der Familie macht sich in ihren Folgen in den verschiedensten Erziehungsschwierigkeiten bemerkbar. So ist z. B. bewiesen, daß bei gestörten Eltern-Kind-Beziehungen die Berufsentwicklung dreimal mehr als sonst fehlläuft. Die moderne Kleinfamilie als erzieherischer Faktor steht und fällt mit der Ehe der Eltern. Seelische Unstimmigkeiten zwischen den Ehegatten haben heute ungleich schwerere Auswirkungen auf die Kinder als in der früheren Großfamilie, in der die Eltern nicht den einzigen Halt für das heranwachsende Kind bedeuteten. Das Kind war in der Großfamilie und durch sie gewissermaßen fest integriert. Früher glichen die Familienmitglieder gewissermaßen, um mit einem Bild zu sprechen, konzentrischen Kreisen. Jedes Familienmitglied stellte einen solchen Kreis dar, aber alle hatten sie in dem Vater denselben Mittelpunkt. Heute gleichen sie exzentrischen Kreisen, jeder mit seinem eigenen Mittelpunkt. Die patriarchalische Situation mit dem Vater als dem Mittelpunkt der Familie hat aufgehört. Vielen Männern gelingt heute die Vaterrolle nicht mehr. Oft scheint es, daß der Beruf der Familie vorgeht. Uebermäßiger Berufseinsatz läßt nicht selten eine Flucht vor der Familie vermuten oder befürchten. Die Eltern leiden oft an Zeitmangel oder haben keine Fantasie, ihr Familienleben gemüt-

lich zu gestalten. Nicht ausgefüllte Freizeit, seelische Leere, Reizhunger und Sensationslust auf Seiten der Erwachsenen sind nicht selten die Folgen einer gemütlichen Unterernährung der Kinder. In der Wandlung der Familie zur sogenannten Kleinfamilie, welche nunmehr gewissermaßen ganz auf sich selbst geworfen ist, beginnt jedoch zugleich eine neue Reifeepoche der Familie selbst. Sie wächst ganz von innen heraus und wird nicht mehr von außen gestützt. Heute schließen nicht mehr die Väter die Ehen ihrer Kinder. Heute ist die Entstehung einer Ehe von der menschlichen Einstellung, dem Vertrauen, der Liebe, der gegenseitigen Bejahung der beiden Partner abhängig. Früher sagte der Mann, um in einer Formel zu sprechen, zu seiner jungen Frau: «nun bist du meine Frau, ich will versuchen, dich zu lieben»; heute: «Ich liebe dich, deshalb nehme ich dich zur Frau». Der heutige Mensch findet oft, daß seine Eheschließung im wesentlichen nur ihn und seinen Partner angeht. Dementsprechend spricht man heute auch vielfach von der sogenannten «Gefährten-Ehe». In diesem Wort kommt zugleich aber auch zum Ausdruck, daß heute in Ehe und Familie eine größere Intimität und personale Nähe waltet.

Es liegt auf der Hand, daß diese, wenn man so sagen will, subjektive Verfassung der heutigen Familie, die nicht mehr durch die Klammer der Großfamilie zusammengehalten wird, wesentlich empfindlicher, verletzbarer und zerbrechlicher und für Krisen erheblich anfälliger geworden ist, als dies früher der Fall war.

Der Innenraum der Familie ist heute äußerst empfindsam geworden und auch die eigentliche Stelle, an der die Erziehung des Kindes gelingt oder nicht gelingt. Von hier aus gesehen zeigt jedes Kind mit Unbewußtheit den jeweiligen Grad der Vollendung oder Verfehlung des Ehebundes seiner Eltern an. Wir kennen ja zur Genüge an den Kindern die Folgen solch verfehlter Ehen, bei denen die Anerkennung des Kindes als Sinnerfüllung der eigenen Ehe nicht erreichbar ist.

Das Kinderheim Blumenhaus Buchegg

sucht auf das Frühjahr 1976 eine heilpädagogisch ausgebildete

Lehrerin oder Kindergärtnerin

zur Führung einer Schulgruppe von gewöhnungsfähigen, geistig behinderten Kindern.

Dipl. Erziehungsleiter/in

Wir denken an eine reife Persönlichkeit, die den Erzieherberuf gründlich erlernt hat. Außerdem setzen wir Geschick im Umgang mit dem geistig behinderten Kind, organisatorische Fähigkeiten sowie menschliches Einfühlungsvermögen und Talent den Mitarbeitern vorzuziehen, voraus.

Erzieher/Gruppenleiter/in

zur selbständigen Führung und Betreuung einer Gruppe von 10 sonderschulpflichtigen Kindern. Voraussetzung abgeschlossene Ausbildung als Heimerzieher mit einigen Jahren Praxis, Teamgeist. Wir bieten verantwortungsvolle Stelle mit gut geregelten Arbeitsbedingungen.

Wenn Sie Freude haben, in unserem Kinderheim mitzuarbeiten, richten Sie Ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen an das

Kinderheim Blumenhaus, 4571 Buchegg.

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 (20. April 1976) sind an unserer Schule einige Lehrstellen an der

Sekundarschule (math. Richtung)

Realschule

Oberschule

neu zu besetzen.

Eine aufgeschlossene Schulpflege bietet Gewähr für die Anwendung modernster technischer Hilfsmittel für den Unterricht. Weiterbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer werden von uns begrüßt und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewilligt. Zusammen mit Ihren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen können wir Ihnen ein gutes und angenehmes Arbeitsklima garantieren. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Besoldung und Anstellung richten sich nach den Gesetzen und Verordnungen des Kantons Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Es kommen auch außerkantonale Bewerberinnen und Bewerber in Frage, wobei die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Stadthaus, 8302 Kloten, zuhänden des Schulpräsidenten, Herrn K. Fallis, zu richten. Für telefonische Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Telefon 01 813 13 00.

Schulpflege Kloten

Frick

Schnellzugshalt an der Linie Basel-Zürich, sucht für seine Heilpädagogische Sonderschule

1 Leiter/in

1 Lehrer/in oder Erzieher/in

Eintritt Frühjahr 1976.

Lehrkräfte mit Ausbildung in Heilpädagogik wollen sich bitte möglichst bald melden bei der Schulpflege Frick, Dr. H. S. Simonett, Präsident, Telefon 064 61 13 13.

Die heilpädagogische Tagesschule Andelfingen ZH

(Zweckverbandsschule der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen; zurzeit 25 Kinder in vier Klassen, vier Lehrerinnen, eine Betreuerin, eine Logopädin; weiter im Aufbau begriffen) sucht auf Frühjahr 1976 ausgebildete/n

Heilpädagogin oder Heilpädagogen

zur Führung einer Klasse. Bei Eignung Übernahme der nebenamtlichen Schulleitung. Zeitgemäße Anstellungsbedingungen.

Auskünfte durch und Offerten an Dr. med. G. Hablützel, Präsident der Aufsichtskommission, **8416 Flaach**, Telefon 052 42 12 66.

Hierin liegt bereits schon im allgemeinen ein unheilbarer Defekt in der Ehe.

Hinzu kommt, daß es vielen Kindern heute durch die Vollbeschäftigung beider Elternteile geradezu mehr oder weniger unmöglich gemacht wird, den Zugang zu den sozialen Werten mangels Erleben dieser Wertsphäre zu finden. Solche Kinder sind gefährdet und laufen Gefahr, der Ordnung, die zum mitmenschlichen Leben notwendig ist, zu entgleiten; sie neigen zur Verwahrlosung, da sie nicht gelernt haben, die soziale Verbindlichkeit von Mensch zu Mensch anzuerkennen. Gemeinschaftsgefühl, Kontakt, Bindung, Einordnung, Gehorchen, müssen sehr früh gelernt und geübt werden, um als Richtschnur des späteren Handelns dienen zu können. Es ist heute so gut wie wissenschaftlich gesichert, daß die Grundlagen für die Entwicklung gerade des Gemeinschaftsgefühls schon sehr früh beim Säugling und Kleinkind irgendwie durch die Umgebung beeinflussbar sind. Die Umwelt kann die Entfaltung der vorgegebenen erblichen Anlagen fördern aber auch hemmen. Die Erbanlagen müssen stets als Möglichkeiten verstanden werden, welche durch die äußeren Einflüsse formbar sind. Dies gilt besonders für das soziale Verhalten, aber auch für die Formung und Prägung der Charaktereigenschaften. Hier liegen die Aufgaben, die echte und wahre Erziehung zu leisten hat!

Der Mensch kommt als ein höchst unfertiges Wesen zur Welt. Aus seiner Stellung in der höchsten Stufe der Säugetiere wäre, wie der Basler Zoologe Portmann zeigte, eine Schwangerschaft von ca. 21 Monaten zu erwarten. Sie wurde nicht mehr nötig, als durch die Größenzunahme und erhöhte Leistungsfähigkeit des menschlichen Gehirns die Betreuung eines so hilflosen Wesens durch die Eltern möglich wurde. Aber gerade die Freiheit von der Instinktgebundenheit im Gegensatz zum Tier gibt ihm die Chance seiner Entwicklung und seiner Erziehung, macht ihn offen für die Flut von außen kommender Vorstellun-

gen und Wahrnehmungen, und gerade deshalb gehört die mitmenschliche Umwelt, die soziale Gemeinschaft und die menschliche Kultur zu den wesentlichen Existenzbedingungen des Menschen. Die frühen Umwelteinwirkungen aber sind, wie wir heute wissen, für die Entwicklung des Kontakts, des Charakters, des Gefühls usw. ungemein wichtig. Sie werden in der Frühkinderzeit bestimmt zunächst aus den Erfahrungen des Kindes mit den Eigentümlichkeiten der Eltern. Die Ausbildung der späteren mitmenschlichen Beziehungen, der echten Bindung, der Kontaktfähigkeit ist somit zu einem nicht geringen Teil abhängig vom Verhältnis des Kindes zu seiner ersten Bezugsperson in seiner frühen Kindheit, zur Mutter. Pestalozzi hat einmal gesagt, die Mutterbrust erzeuge Liebe. Das ist geradezu wörtlich zu nehmen und soll heißen, ohne die sorgende Zärtlichkeit der mütterlichen Frau, ja auch ohne die Uebertragung der Empfindung des Zärtlichkeitsgefühls entstehen nicht jene Gefühlsvoraussetzungen, die für jede spätere «Liebesbeziehung» nötig sind, und es können leicht tiefgreifende Störungen der Verhaltensweise gerade in dem Bereich der mitmenschlichen Beziehungen aus frühkindlichen «Erlebnissen» erwachsen. Das Klima zu Hause, die Atmosphäre, spielt in den ersten Lebensjahren für das Kind zur Entfaltung der Grundgefühle eine sehr starke Rolle. Der Säugling oder das Kleinkind sollten daher nicht ohne Not einem oder gar häufigen Milieu- oder Umgebungswechsel unterworfen werden. Die Mutter muß in den ersten Lebensjahren für das Kind da sein. Es sollte für die Kinder in der Phase der stärksten Abhängigkeit und mit der stärksten Erlebniskraft nicht zwei Heime, nämlich eines für den Tag, wo man die Babys wie ein Paket abgeben kann, und eines für die Nacht geben. Gewiß gibt es viele Kinder mit einer solchen aktiven Vitalität, daß sie auch schwerste Kindheitsschäden überwinden, und die auch von einer länger bestehenden, gestörten, kalten und häßlichen Atmosphäre wegen ihrer mangelnden

Empfindlichkeit nicht oder kaum beeindruckt werden. Das ist jedoch keineswegs die Regel.

Wenn wir die Dinge von dieser Warte aus sehen, werden wir nicht selten das Kind sehen, das abseits des Stromkreises Eltern-Kind steht, oder aus diesem Stromkreis herausgefallen ist. Wir haben dann oft den Zustand, den die Psychologie als Frustration des Kindes bezeichnet. Wir kennen, um nur einige Beispiele zu nennen, die Schicksale des unehelichen Kindes, der Halbweise, des Kindes aus der geschiedenen Ehe, des Kindes als Sündenbock des zerrütteten Verhältnisses zwischen den Eltern, des nicht erwünschten Kindes, des ignorierten Kindes, des Kindes als einzigem Lebensinhalt, des am Rande stehenden Kindes, des Kindes, das als bloßer Besitz betrachtet und nicht selten als Mittel zum Reichtum der Eltern gesehen wird usw. Hier haben wir die Ansatzpunkte, welche einer echten Bindung des Kindes zum wesentlichen Bestandteil der Familie im Wege stehen oder sie im Laufe der Entwicklung wieder beseitigen können. In solchen Situationen treffen wir einen Großteil unserer jungen Menschen an, wenn sie vor dem Richtertisch stehen; in einer solchen Situation muten wir ihnen zu, den Spruch des Richters einmal als Abschluß des in seine Hand gelegten Verfahrens und zugleich aber als Anfang einer für sie oftmals ungewissen Zukunft entgegenzunehmen.

Auch der Begriff der Gesellschaft ist nicht immer eindeutig zu bestimmen, sondern im Laufe der Entwicklung einem ständigen Wandel unterworfen. Die tragenden Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaft sind weitgehend geprägt durch die Abhängigkeit der alltäglichen Arbeitsleistung und Lebensführung von abstrakten Anordnungen. Die Eigenverantwortung schwindet zugunsten einseitiger Auftragsverantwortung. Der Menschentyp, welcher durch Freiheit und Eigenverantwortung in der Disposition seiner Arbeit und seines Lebens in den Einzelheiten des Alltags geschaffen wird, verschwindet immer mehr als sozialformende

Noch frei für 1976:

Reformierte Heimstätte

CH-3645 Gwatt, Telefon 033 36 31 31



direkt am Thunersee
eigener Badestrand, Fitness-Parcours, Spielplätze

Pritschen	44 Massenlager, 1 Aufenthaltsraum mit Abwaschküche, Duschen und Gemeinschaftsanlagen
Juli/August	Fr. 21.— Vollpension
übrige Zeit	Fr. 19.— Vollpension
Saalbau	34 Betten, 1 Aufenthaltsraum mit Abwaschküche, Duschen und Gemeinschaftsanlagen
Juli/August	Fr. 24.— Vollpension
übrige Zeit	Fr. 22.— Vollpension
Schilfhaus	45 Betten, 2er bis 4er Zimmer mit fließendem Kaltwasser, Duschen, 1 Aufenthaltsraum mit Abwaschküche
Juli/August	Fr. 28.— Vollpension
übrige Zeit	Fr. 27.— Vollpension
Chalet	22 Betten in Doppelzimmern mit fließendem Kalt- und Warmwasser, Duschen, 1 Aufenthaltsraum mit Abwaschküche
Juli/August	Fr. 30.— Vollpension
übrige Zeit	Fr. 29.— Vollpension

Ferienheim «Gastlosen» Jaun (Greyerz):

das ideale Haus für

Bergschulwochen in ruhiger und sonniger Lage

Einrichtung: modern und komfortabel
90 Betten in 2er, 4er und 6er Zimmern, Eßsaal, 2 Schulzimmer, 1 Spielsäli, 1 Bastelraum, 1 Trockenraum, Duschen usw.
Wandtafeln, Ansteckwände, Landkarten, Turnhalle

Ausflugsziele:

- Schloß und Schaukäserei Greyerz
- Schokoladefabrik Nestlé in Broc
- Jaunbachschlucht, Moléson, Schwarzsee usw.
- zahlreiche Wander- und Tourenmöglichkeiten
- Reiten mit Pferden und Ponys

Pensionspreis: zwischen Fr. 16.— und 18.—, alles inbegriffen

Unser Geschenk: 1 freier Eintritt ins Hallenbad Charmey für jeden Teilnehmer

Freie Termine 1976: 15. bis 21. März, 4. April bis 30. Juni, 1. September bis 30. November

Besuchen Sie uns und verlangen Sie Prospekt, Dokumentation und Auskunft bei Ferienheim Gastlosen, E. Buchs, Verwalter, 1631 Jaun, Telefon 029 7 84 44

Kraft unserer modernen Gesellschaft. Das Verhältnis von innerer Welt und dem äußeren Realisierungsfeld ist erheblich gestört. Damit ist eine echte Lebensform, welche durch die Intaktheit dieses Verhältnisses gekennzeichnet ist, mehr und mehr im Schwinden begriffen. Der im Laufe der Entwicklung eingetretenen Unfreiheit in der Produktion steht eine grenzen- und maßlose Freiheit des Konsums gegenüber. Diese aber zweifellos unechte Freiheit ist geeignet, Minderwertigkeitsgefühle zu erzeugen, welche einen übermäßigen Drang zum Ausgleich durch schrankenlosen Konsum auslösen. Man nennt das den sogenannten Geltungskonsum. Dieser aber führt zwangsläufig im Laufe der Zeit zur modernen Vermassung und auf vielen Gebieten zur Süchtigkeit, welche jede natürliche und echte Genußfähigkeit auf die Dauer vernichten und ausschließen muß.

Die Gefährdung der Kinder und Jugend besteht nicht in einzelnen, mehr zufälligen Erscheinungen, sie geht weit darüber hinaus; denn sie ist durch gewisse Fehlentwicklungen innerhalb unserer Zivilisation gegeben. Die Krankheit steckt im ganzen Organismus. Eine Erscheinung für die vielfach zu beobachtende Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind und der Jugend und das Schwinden der Einzelverantwortung finden wir in dem Vorhandensein des sogenannten praktischen Materialismus, der nichts mehr oder nur noch wenig mit der gängigen Vorstellung vom Wohlstand mit seinen geistigen und ethischen Elementen gemein hat. Wohlstand ist nur noch die reiche Ausstattung mit materiellen Gütern und mit technischen Geräten, so daß ein Höchstmaß von Lebensgenuß erwirkt wird. Die maßlose Wohlstands-Vorstellung muß zwangsläufig zu dem bereits genannten Geltungskonsum als Selbstzweck führen, zu einer unablässigen Hebung des Lebensstandards. Diese beherrschende Zwangsidee von einem progressiven Lebensstandard zwingt die Wirtschaft, immer mehr zu produzieren und hat in der entfesselten

Reklame ihren mächtigen Helfer gefunden, der nicht müde wird in der Erweckung neuer Bedürfnisse, welche die Wirtschaft dann wieder zu befriedigen hat. Reklame und Werbung sind weithin zum Motor des Wirtschaftskreislaufes geworden. Der Mensch als solcher wird nicht mehr in seiner Ganzheit, sondern nur noch in Funktionen gesehen, etwa als Sozialversicherter, Steuerzahler, Verkehrsteilnehmer, Wehrpflichtiger, Fürsorgeunterstützungsempfänger, Tuberkulosekranker usw. Die Gesellschaft besteht in diesen Bezirken dann schließlich gar nicht mehr aus Beziehungen zwischen Menschen und Personen, sondern aus einem technischen Gefüge von Funktionen.

Das ist der Grund der Vereinsamung des heutigen Menschen inmitten der Massen und vor allem auch der Grund der Minderung des Bewußtseins der Verantwortung des Menschen für den Menschen. Beispiele hierfür sind etwa die immer mehr zunehmende Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr, der Nachwuchsmangel bei den sogenannten dienenden Berufen, die Unlust zur Hilfe bei Unfällen und anderen Notständen, die Flucht vor der persönlichen Liebestat und demzufolge die Bürokratisierung der Caritas, die Verlassenheit der Alten und vor allem auch das Nichtbetroffensein durch die Not der Jugend in unserer Zivilisation. Die Gesellschaft hört mehr und mehr auf, sich als Ganzes für die Erziehung der heranwachsenden Generation verantwortlich zu fühlen. Die Erziehung wird einerseits den dazu trainierten und besoldeten Spezialisten überlassen; denn dazu reduziert die funktionalistische Gesellschaft die Lehrerpersönlichkeit, und andererseits, denn auch die Kraft der Schule droht zu erlahmen, den anonymen Mächten und geheimen unkontrollierbaren Miterziehern. Hinzu kommt, daß auch die Sitte immer mehr im Schwinden begriffen ist. Der Inbegriff fester Formen des rechten Benehmens, den wir unter Sitte verstehen, die sich einmal auf die antiken Erziehungsziele: Zucht und Maß, sittliche Tapferkeit, soziale Gesund-

heit und Sachgemäßheit stützten, und in die sich das Handeln, Tun und Unterlassen der jungen Menschen wie von selbst einfügen konnte, ist als eine unausweichliche Folge der großen europäischen Revolution gegen die Ueberlieferung weitgehend verloren und droht unserer gegenwärtigen Generation völlig abhanden zu kommen. Die Vernunft des «autonomen» Menschen hat mit den Traditionen gebrochen, aber sie hat es nicht vermocht, dem Menschen einen neuen inneren Halt zu geben. So fehlen der Gesellschaft von heute weithin die leitenden Prinzipien einer wertsicheren Erziehung der jungen Generation und damit auch eines verantwortungsbewußten Schutzes der Jugend vor widersittlichen Einflüssen kollektiver Art.

Der Bruch mit der Tradition verbunden mit der in der Breite der Gesellschaft immer mehr überhandnehmenden Enthüllungssucht als Folge dieser Fehlhaltung läßt jede Achtung vor der Intimsphäre des Einzelnen verkümmern oder beseitigt sie völlig. Die Schranken jenes Raumes, den die Person zu ihrer freien Entfaltung braucht, werden niedergerissen, der Reporter «kommt dahinter», nämlich hinter die Umwallung des personalen Fürsichseins. Zur falschen Haltung gegenüber diesem alles Wissen-wollen gesellt sich dessen geschäftliche Ausbeutung durch einen ungeheuren technischen Apparat von der Groschenpresse bis zu einem entfesselten Fernsehen. Die schlimmsten Folgen aber hat die Entehrung der natürlichen Geheimnisse des menschlichen Lebens. Die Ehrfurcht vor dem Geheimnis des Menschen wird rücksichtslos aufgedeckt und die Grelle der publizistischen Beleuchtung in das Verborgenste und Innerste gelenkt.

Unter dieser Entartung, die sich in Presse, Film, Funk, Fernsehen und Literatur verbreitet, leidet naturgemäß am meisten die Jugend. Das unterscheidungslose Alles-Wissen, mit dem der Enthüllungsapparat die Jugend überfällt, disharmonisiert ihren Reifungsprozeß geistig und auf dem Weg über die seelische Entwicklung auch körperlich. Wir

Für die Heimschule im stadtzürcherischen

Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal ZH

suchen wir auf Frühjahr 1976 einen

REALLEHRER

für die provisorische oder definitive Stellenbesetzung. Es handelt sich um eine neue Klasse für Heimschüler, die den Anforderungen der Sekundarschule nicht genügen.

Die modern eingerichtete und schön gelegene Heimschule des Pestalozzihauses Schönenwerd/Aathal umfaßt gegenwärtig je zwei Primar- und Realklassen, die von einem gut ausgewiesenen Lehrer- und Erzieherteam betreut werden.

Wir würden uns freuen, einen Lehrer zu finden, der über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt; diese kann jedoch auch nachträglich erworben werden. Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Reallehrern in der Stadt Zürich. Die Heimleitung kann dem Lehrer bei der Wohnungssuche behilflich sein. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Heimleiter, Herrn Hans Berger, Telefon 01 77 71 31.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Heimschule Schönenwerd/Aathal» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Sekundarschule Eschenz TG

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 (20. April 1976) suchen wir einen

Sekundarlehrer (phil. I)

Einfamilienhaus vorhanden.

Richten Sie Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Sekundarschule Eschenz: Felix Bamert, Gasthaus Sonne, 8264 Eschenz.



Kanton Thurgau

Schulpsychologischer Dienst

Wir suchen in unser Team einen

Schulpsychologen oder eine Schulpsychologin

Die Tätigkeit besteht in der Abklärung von Lern- und Verhaltensstörungen bei Kindern im schulpflichtigen Alter, in der Begutachtung der einer Sonderschulung zuzuführenden Schüler, in der erzieherischen Beratung von Eltern und Lehrern, in Schulreifeuntersuchungen, in der Erstellung von psychologischen Gutachten zuhanden von Schulbehörden und der Mitarbeit in der Sonderschullehrerausbildung.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind: Abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwergewicht in Psychologie, ausreichende heilpädagogische Praxis und Unterrichtserfahrung, Fähigkeit zu selbständiger psychologischer Arbeit und zur Mitarbeit in einem Team.

Zeitgemäße Besoldung. Stellenantritt auf 1. April 1976 oder nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft erteilt der Leiter des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Thurgau (Dr. P. Boßhard), Telefon 054 7 91 11, intern 275.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung unter Beilage eines handgeschriebenen Lebenslaufes mit Foto, der Ausweise über die Studien und die bisherige praktische Tätigkeit dem Personalamt des Kantons Thurgau, Bahnhofstr. 76, 8500 Frauenfeld, einzureichen.

Die interessante Stelle für Sie !

Erziehungsheim Schillingsrain Liestal

sucht per Frühjahr 1976

Erzieher/innen – Gruppenleiter

Lohn und Anstellungsbedingungen gemäß kantonalen Richtlinien.

Bitte besuchen Sie uns. Telefon 061 94 19 40.

setzen die Jugend gleichsam aus, wir überlassen sie den unzeitigen Erkenntnissen, mit denen sie Reklame und Industrie überschütten, wir stürzen sie in Verwirrung und wundern uns seltsamerweise über die Folgen: moralische Verwahrlosung, wachsende Kriminalität, Halbstarckenkrawalle! Die im Verfolg des bereits erwähnten Geltungskonsums heute schon bedrohlich ansteigende Süchtigkeit auf breitem Raum läßt den Menschen von der Chemie das erwarten, was sein Wille und seine sittliche Zucht nicht mehr zu leisten imstande ist. Der Massenmißbrauch von Erregungs- und Beruhigungspillen hat das Instrumentarium der bisher schon bekannten Süchte: Alkohol, Nikotin, den bekannten Rauschgiften, Geschwindigkeitstaumel im Motorismus, der Nervenanspannung durch Sport, Film, Sensation, sexuelle Reize in steigender Vergrößerung zusehends reichhaltiger gemacht. An diesen Beispielen wird deutlich, daß die Süchtigkeit die Entpersönlichung des Menschen bedeutet. Sie ist damit zu einer antipädagogischen Macht, einer Macht gegen die Erziehung geworden. Dies ist deshalb besonders schlimm, weil die Verführung zu den Süchten, die für alle gilt, die Jugend mit besonders großer Gewalt angreift. Am Ende dieser Süchtigkeit aber macht sich ein Hauptübel unserer Zeit, die Langeweile, breit. Der Mensch fühlt sich leer in einer großen Leere und sieht sich dem Nichts gegenübergestellt. Die Suchtmittel versprechen es ihm zwar auszufüllen. Auf die Dauer sind sie aber doch nur schädlicher Ersatz, der Betäubung anstatt Geborgenheit, Sexualismus anstatt Liebe, Selbstvergessen anstatt Hingabe an Großes, Spannung anstatt geistiger Freuden, Machtgefühl anstatt wahrer Souveränität der menschlichen Person, Rausch und Wahn anstatt echten Erlebens, Mißachtung von Ordnung und Maß anstatt Freiheit und Selbstbestimmung zur Folge hat. Weil aber die Jugend am meisten unter den Ausfallserscheinungen der Gesellschaft leidet, ist sie auch durch die Verführung zu den Suchtmitteln am meisten gefährdet.

Wir haben gesehen, daß die Gefährdung der Kinder und Jugendlichen kein geschichtlicher Zufall ist, sondern zu den fundamentalen Zivilisationsschäden gehört. Darum kann der Jugendschutz weder ausschließlich Sache von Spezialisten noch auch des Staates sein. Seine Ziele sind nicht durch eine Kombination von Polizei- und Justizmaßnahmen zu erreichen. Der Jugendschutz ist eine Kulturaufgabe und damit vor allem eine Angelegenheit der freien Gesellschaft. Gesellschaftspolitisch gesehen ist die Frage der modernen Jugend die Frage der modernen Gesellschaft, weil die moderne Jugend ihr Produkt ist. Der Staat ist selbstverständlich ebenfalls, jedoch nur in seinen festbestimmten Grenzen zum Eingreifen gehalten. Der Jugendrichter seinerseits ist am Erziehungsgeschehen insofern beteiligt, als er dem jungen Menschen hilft, der mit der *Rechtsordnung* in Konflikt geraten ist. Insofern nimmt er einen wichtigen Platz in dem Spannungsfeld zwischen Recht und Erziehung ein, als das Urteil Grundlage zur Schaffung einer neuen Lebensordnung des jungen Menschen sein kann. Diese Ordnung aufzubauen, ist aber Sache des Erziehers. Die Strafe ist zwar ihrem eigentlichen Wesen nach, für sich betrachtet, kein erzieherischer Akt, weil man mit ihr allein auf der Stufe der primitiven Triebregulation verharret. Sie kann aber den Boden für das eigentliche Erziehungsgeschehen vorbereiten helfen und damit auf die höhere Ebene der moralischen Regulation führen.

Die oben beschriebenen Ausfallserscheinungen unserer modernen Gesellschaft könnten, unkritisch betrachtet, zu dem irrigen Schluß führen, daß die Gesellschaft für alles und jedes Versagen von Jugendlichen und auch für deren Kriminalität verantwortlich zu machen sei. Genau so widersinnig wäre es, der alten Sündenbocktheorie nachzugeben, wonach die Gesellschaft in dem Straftäter einen Sündenbock sieht, auf den sie ihre eigenen Aggressionen abgelenkt und den sie dann in die Wüste geschickt hat, wie dies in alten Zeiten geschehen sein soll. *Schluß folgt*

INTERNATIONALE UMSCHAU

Vom 24. Juli bis 7. August 1976 findet das Europäische Pädagogische Symposium Oberinntal statt. Auskünfte und Anmeldungen: EPSO-Sekretariat, A-6522 Prutz-Ried Tirol.

BUCHBESPRECHUNGEN

Karl Stieger: *Die Schule von morgen beginnt heute*. 192 S. Walter-Verlag, Olten. ISBN 3-530-57794-4.

Der Untertitel lautet: Eine Handreichung für die Unterrichtspraxis. Die unterrichtspraktischen Beiträge sind exemplarisch ausgelotet und machen eine Fundamentalmethodik sichtbar, die sich aus dem Bildungsprozeß der menschlichen Natur während des 1. bis 10. Schuljahres der Volksschule ergibt. Konkrete arbeitsgebundene Unterrichtsabläufe werden eingehend dargestellt. Das Buch ist geschrieben für Lehrer der Volksschule, für Lehrlingsbildner und Berufsschullehrer, aber auch für Bildungspolitiker, sofern sie bestrebt sind, ihre bildungsorganisatorischen Maßnahmen mit den Forderungen der inneren Schulreform in Einklang zu bringen. L

Dallmann/Preibusch: *Erforschung von Unterrichtsmedien*. 147 S. Beltz Verlag, Basel. ISBN 3-407-51067-5.

Dieses Studienbuch ist eine Einzelausgabe des Kapitels «Unterrichtsmedien» aus dem «Handbuch der Unterrichtsforschung». Unterrichtsmedien haben im didaktischen Geschehen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Darstellung will dem Medienforscher helfen, seine Probleme schärfer und nützlicher zu umreißen. Der Stand unserer Forschungsergebnisse in den wichtigsten Problemfeldern wird analysiert. Methodologische Techniken und Fehlermöglichkeiten werden erörtert, um eine Verbesserung künftiger Forschung zu erreichen. mg

L. Lahrmann: *Phantasie und elementares Lernen*. 192 S. F. Schöningh Verlag, Paderborn. ISBN 3-506-75030-5.

Eines der zentralen Probleme der neueren Anthropologie ist die Frage nach der Bedeutung der Phantasie oder Einbildungskraft im Gesamtzusammenhang des menschlichen Daseins. Ein anderes Problem ist die Frage nach dem Wesen und der Bedeutung menschlichen Lernens. Der Autor behandelt im Zusammenhang dieser beiden Probleme die Bedeutung der Phantasie für das Lernen. Tatsächlich ist die Phantasie als konstitutives Moment des Lernens anzusprechen. Die sich ergebenden Probleme werden gründlich ausgelotet. Trotz der tiefen Wissenschaftlichkeit sind die Ausführungen auch für den Laien verständlich. Ein sehr empfehlenswertes Buch. g